18. Wahlperiode

09.07.2024

## Kleine Anfrage 4094

der Abgeordneten Elisabeth Müller-Witt (SPD), Sven Wolf (SPD), Angela Freimuth (FDP) und Dirk Wedel (FDP)

Sanierungsstau bei den Bildungshäusern im Bereich der politischen Bildung – Sachstand zum angekündigten Sonderprogramm der Regierungskoalition

In Nordrhein-Westfalen existieren insgesamt 35 Bildungseinrichtungen mit eigenem Gebäude, darunter elf Einrichtungen, die sich auf politische Bildung spezialisiert haben.

Neben der grundsätzlichen Instandhaltung dieser Immobilien sind die meisten dieser Bildungshäuser bereits zwischen 40 und 50 Jahren in Betrieb, sie erreichen damit das Ende ihres baulichen Lebenszyklus. Zudem sind die Anforderungen an solche Einrichtungen mit Blick auf energetische Standards, Barrierefreiheit oder Brandschutz erheblich gestiegen. Einige Einrichtungen können den Sanierungsstau nicht ausreichend abbauen oder sind gar deshalb in den letzten Jahren von ihren Trägern aufgegeben worden. Nach Angaben der Landesarbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke werden aktuell rund eine Million Euro in Brandschutzrenovierungen investiert, um die gesetzlichen Standards in den Einrichtungen zu gewährleisten. Diese Renovierungsmaßnahmen werden momentan von den Trägern aus Eigenmitteln finanziert, wobei der Sanierungsbedarf mehr als zehn verschiedene Liegenschaften betrifft.

Die Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen hatte sich zu Beginn der Legislatur darauf geeinigt, den im Koalitionsvertrag zwischen ihnen beschriebenen Sanierungsstau im Bereich der Bildungshäuser durch ein Sonderprogramm abzubauen. So führen die schwarz-grünen Koalitionspartner im Kapitel zur gemeinwohlorientierten Weiterbildung wie folgt aus: "Der Sanierungsstau im Bereich der Bildungshäuser soll durch ein Sonderprogramm abgebaut werden". Bislang liegen nach über zwei Jahren Regierungszeit keine Erkenntnisse über das Vorliegen eines solchen Sonderprogramms vor.

Der Sanierungsstau betrifft dabei nicht nur gesetzlich erforderliche energetische Standards oder Brandschutzmaßnahmen, sondern auch die generelle bauliche Ausstattung der Einrichtungen. Ohne entsprechende Investitionen in Sanierungen besteht seitens der Träger die Sorge, dass aufgrund der zunehmend mangelnden baulichen Attraktivität und Ausstattung der Bildungshäuser die Frequentierung durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer sukzessive abnimmt und auf diese Art und Weise langfristig die Arbeit der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen erschwert wird.

Datum des Originals: 09.07.2024/Ausgegeben: 10.07.2024

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- Welchen Umfang hat der Sanierungsstau bei den Bildungshäusern in Nordrhein-Westfalen? (Bitte um tabellarische Aufstellung der einzelnen Bildungshäuser mit Darstellung des Umfangs und Verlaufs des Sanierungsstaus bei der einzelnen Einrichtung)
- 2. Welchen Zeitplan setzt die Landesregierung mit Blick auf die Realisierung des im Koalitionsvertrag angekündigten Sonderprogramms um?
- 3. In welcher Höhe werden finanzielle Mittel über das angekündigte Sonderprogramm bereitgestellt?
- 4. Wie genau soll das Antragsverfahren für das angekündigte Sonderprogramm ausgestaltet werden?
- 5. Inwieweit plant die Landesregierung kurzfristig die Bereitstellung von Mitteln, um die Bildungshäuser bei der Umsetzung von Renovierungen im Bereich des gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzes zu unterstützen?

Elisabeth Müller-Witt Sven Wolf Angela Freimuth Dirk Wedel